

5. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Burgdorf vom 10.12.2009

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 30.08.2018 folgende 5. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Burgdorf vom 10.12.2009 beschlossen:

Artikel I

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Bei der Spielgerätsteuer in den Fällen des § 6 Abs. 3 und 4 beträgt der Steuersatz **20 v. H.** des monatlichen Einspielergebnisses jedes einzelnen Spielgerätes.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Burgdorf, den 30.08.2018

Stadt Burgdorf

Alfred Baxmann
(Bürgermeister)